

Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Klingenberg**, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, ist in der Kindertagesstätte Höckendorf **ab sofort** die Stelle als

Integrationshelfer (m/w/d)

befristet bis zum 30. September 2022 zu besetzen. Es wird ein Beschäftigungsumfang von mindestens 32 Wochenstunden arbeitsvertraglich garantiert.

Sie beschäftigen sich lediglich mit einem einzigen Kind und müssen immer dann zur Stelle sein, wenn ein Eingreifen erforderlich ist. Das Ziel der Integration besteht darin, behinderte Kinder nicht auszugrenzen, sondern aktiv in den Kindergartenalltag mit einzubeziehen. Jedes Kind, welches aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung besondere Unterstützung benötigt, soll trotz dieses Defizits möglichst normale Betreuung erhalten. Neben der direkten Beschäftigung mit dem Kind ist die Arbeit als Integrationshelfer vor allem durch eine Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den Erziehern geprägt.

Anforderungen:

- staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Kinderkrankenschwester, Kinderpfleger, Kindertagespflegeperson mit mindestens dreijähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung
- sehr gutes Einfühlungsvermögen und Geduld
- keine Berührungsängste gegenüber behinderten Kindern und Freude am Umgang mit Kindern
- Flexibilität

Die Bewertung und Vergütung der Stelle richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die zu besetzende Stelle ist in die Entgeltgruppe S4 eingeordnet.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **13.10.2021** per Post oder per Mail an die:

Gemeinde Klingenberg, Personalabteilung, Schulweg 1, 01774 Klingenberg

oder

nicole.koehler@gemeinde-klingenberg.de

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (z. B. Reisekosten), werden nicht erstattet.

Klingenberg, den 01.10.2021


Schreckenbach
Bürgermeister